

Always look on the bright side of life ...

Klinsmanns Unterlassungsklage gegen die "taz" erfolglos

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Die "tageszeitung" hatte sich auf der Titelseite ihrer Osterausgabe über den (jetzigen Ex-)Trainer des FC Bayern München lustig gemacht, der beruflich einige Niederlagen wegzustecken hatte. Die Journalisten montierten das Gesicht von Klinsmann - mit Leidensmiene - in ein Film-Szenenfoto.

Das Bild zitiert die Kreuzigungsszene aus dem Film "Das Leben des Brian" von der englischen Satiretruppe Monty Python. Klinsmann wird symbolisch ans Kreuz genagelt und mit dem Ratschlag versehen: "Always look on the bright side of life" - das fröhliche Lied, das im Film während der Kreuzigung gespielt wird. Nun sei er zu "Bayerns Buhmann" geworden, lautete der Kommentar zur Bildmontage.

Jürgen Klinsmann hat sich über das Titelbild sehr geärgert und die "taz" auf Unterlassung verklagt: Die Darstellung verletze massiv seine religiösen Gefühle und sein Persönlichkeitsrecht. Diesen Vorwurf konnte das Landgericht München I nicht nachvollziehen (9 O 6897/09). Bei der satirischen Montage gehe es überhaupt nicht um Religion.

Das Kreuz sei erkennbar nur ein Symbol, mit dem eine Aussage vermittelt werde, die überhaupt keinen Bezug zur Religionsausübung des Trainers habe. Da werde vielmehr sein sportlicher (Miss-)Erfolg und die Reaktion des Vereins darauf erörtert, ein Thema, das die Öffentlichkeit interessiere. Das Persönlichkeitsrecht des Trainers werde dadurch nicht so gravierend beeinträchtigt, dass dies einen Eingriff in die Pressefreiheit rechtfertigen würde.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/always-look-on-the-bright-side-of-life>